

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 185 vom 15. November 2005 wurde auf eine generelle Anpassung der Entschädigungsverordnung für die Amtsperiode 2006/2010 verzichtet, da eine solche per Beginn der Amtsperiode 2002/2006 stattfand und die Teuerung mit insgesamt 1.45% nur gering ausfiel. Eine Überprüfung der Ansätze wurde auf Mitte der Amtsperiode 2006/2010 festgelegt.

Als Grundlage für die Festsetzung der Ansätze werden jeweils die vom Regierungsrat beschlossenen und an das Personal ausgerichteten Teuerungszulagen herangezogen. Seit dem 1. Januar 2003 wurden total 3.75% Teuerungszulagen gewährt.

2. Überprüfung der EVO

Die Entschädigungsverordnung (EVO) wurde im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung letztmals auf Beginn der Amtsperiode 2002/2006 revidiert. **Seither wurde dem städtischen Personal eine Teuerungszulage von kumulativ 3.75% gewährt.** Hingegen wurden die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre bis heute der Teuerung noch nicht angepasst.

Alle Entschädigungen gemäss Art. 2 und 4 EVO werden rückwirkend auf den 1. Januar 2008 der Teuerung angepasst.

Die teuerungsbedingte Anpassung der Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder sowie den Funktionären um 3.75% verursacht laut Antrag des Stadtrates jährliche Mehrkosten von CHF 8'000. Dabei nicht berücksichtigt sind Sitzungsgelder sowie die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros, da die Anzahl Sitzungen bzw. der Stundenaufwand variabel sind.

Im Rahmen der Überprüfung der jährlichen Folgekosten durch die GPK wurde festgestellt, dass der im SR-Beschluss vom 1.4.08 unter Ziffer 4 erwähnte Betrag von CHF 8'000 nicht stimmen kann. Irrtümlicherweise wurde lediglich die Differenz pro Behörde / Kommission berücksichtigt, und nicht mit der Anzahl Mitglieder multipliziert. Die Mehrkosten betragen effektiv rund CHF 20'000 statt CHF 8'000. Für diesen Fehler hat sich der Leiter der Finanzabteilung entschuldigt.

3. Erwägung der GPK

Trotz den jährlichen Mehrkosten von CHF 20'000 ist die GPK der Auffassung, dass Behörden- und Kommissionsmitglieder wie das städtische Personal Anspruch auf eine Teuerungszulage von 3.75% haben, zumal damit keinerlei Realloohnerhöhung verbunden ist. Die Teuerung hat im Gegenteil seit dem 1.1.08 nochmals erheblich zugenommen. Da es auch in Opfikon immer schwieriger wird, geeignete Amtsträger zu

finden, die sich freiwillig für die Öffentlichkeit einsetzen, soll zumindest die Kaufkraft der Entschädigung erhalten werden und damit keine Verschlechterung der Anreize in Kauf genommen werden.

4. Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates vom 1. April 2008 der EVO zuzustimmen, und damit die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) vom 6. März 2006 zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

Referent: Hansjürg Hildebrand

Der Präsident

Ein Mitglied

Heinz Ehrensberger

Hansjürg Hildebrand

Opfikon, 9. September 2008